

Fallstudie: Kapitalkonsolidierung nach IFRS (Teil 1)

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung der Kapitalkonsolidierung im Rahmen eines IFRS-Konzernabschlusses. Anhand einer Fallstudie werden die einzelnen Vorschriften erläutert.

1. Ausgangssituation

Die Muttergesellschaft M-AG (Sitz in Deutschland) beabsichtigt zum Ende des Jahres 01 ihre Aktivitäten im Bereich des Maschinenbaus durch Aufbau eines internationalen Konzerns auszuweiten. Zu diesem Zweck erwirbt sie zum 31.12.01 in verschiedenen Staaten Maschinenbauunternehmen.

- 100 v.H. der Anteile an Tochter D mit Sitz in Deutschland zu 10.000 TEUR,
- 60 v.H. der Anteile an Tochter I mit Sitz in Italien zu 35.000 TEUR,
- 50 v.H. des Joint Ventures CH mit Sitz in der Schweiz zu 5.000 TEUR und
- 40 v.H. des assoziierten Unternehmens UK mit Sitz in Großbritannien zu 5.000 TEUR.

Die Muttergesellschaft M-AG erwirbt zum Ende des Jahres 02 weitere 60 v.H. der Anteile am assoziierten Unternehmen UK zu 10.000 TEUR, das damit zur Tochtergesellschaft UK wird.

2. Datenrahmen

Die Umrechnungskurse betragen:

	SFR/EUR	GBP/EUR
Stichtagskurs 31.12.01	1,50	0,60
Durchschnittskurs in 02	1,53	0,62
Stichtagskurs 31.12.02	1,55	0,65

2.1 Tochter D mit Sitz in Deutschland

Der Einzelabschluss der D weist im Anhang Eventualschulden aus Schadensersatzprozessen aus. Laut eines eingeholten Versicherungsgutachtens ist ein Versicherungsunternehmen bereit, die Regulierung der Schadensersatzprozesse zu einem Preis von 5.000 TEUR zu übernehmen. In der Periode 02 werden die ausstehenden Eventualschulden aus der Zeit vor dem Unternehmenserwerb durch die D abgewickelt.

2.2 Tochter I mit Sitz in Italien

Bei der Tochtergesellschaft I sind im Erwerbszeitpunkt stille Reserven in Höhe von 4.000 TEUR in den Grundstücken und 6.000 TEUR in den Gebäuden enthalten. Der Ertragsteuersatz bei Auflösung der stillen Reserven beträgt 50 v.H. Zum 31.12.01 wird die Restnutzungsdauer des Gebäudes auf 20 Jahre geschätzt. Zum 31.12.02 wird das Grundstück mit Gebäude veräußert. Der Veräußerungsgewinn ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Jahres 02 enthalten. Zum 31.12.02 wird der Zeitwert der Tochtergesellschaft I im Rahmen einer Unternehmensbewertung auf 57.000 TEUR geschätzt.

2.3 Joint Venture CH mit Sitz in der Schweiz

Das Joint Venture CH hat einen steuerlichen Verlustvortrag von 4.500 TSFR im Erwerbszeitpunkt. Aktive latente Steuern sind für diesen Verlustvortrag nicht angesetzt, da das Joint Venture vor dem Erwerbszeitpunkt während des Zeitraums des Planungshorizontes keine zu versteuernden Ergebnisse erwartet. Im Zuge des Erwerbs der 50 v.H.-Beteiligung an dem Joint Venture plant die Mutter, diese Gesellschaft im Werkstattbereich zu restrukturieren. Dementsprechend erwartet die Mutter, dass das Joint Venture CH die Verlustvorträge nach erfolgter Restrukturierung nutzen kann. Der Ertragsteuersatz für CH beträgt in 01 und 02 je 30 v.H.

Zum Ende des Jahres 02 wird eine Steuersatzsenkung mit Wirkung ab Jahr 03 auf 27 v.H. beschlossen. Stille Reserven sind in den technischen Anlagen in Höhe von 1.500 TSFR enthalten. Die Restnutzungsdauer der technischen Anlagen beträgt fünf Jahre. Zum Erwerbsstichtag liegt noch kein detaillierter Plan für die Restrukturierung vor; die zukünftigen Aufwendungen werden auf 3.000 T SFR geschätzt.

Das Joint Venture CH ist eine Gesellschaft mit eigener Produktions- und Vertriebstätigkeit. Die Verflechtungen mit den anderen Gesellschaften des Maschinenbaukonzerns sind nicht von dominierender Bedeutung. Zudem werden die Cashflows aus operativer Tätigkeit und Investitionstätigkeit überwiegend in SFR generiert. Die steuerlich nicht abziehbaren Aufwendungen des Joint Ventures CH betragen in 02 20 TSFR.

2.4 Assoziiertes Unternehmen UK mit Sitz in Großbritannien

Das assoziierte Unternehmen UK verfügt zum 31.12.01 über stille Reserven in den Vorräten in Höhe von 300 TGBP, die sich voraussichtlich in der kommenden Periode umschlagen sowie über stille Reserven in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 600 TGBP (Restnutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte von vier Jahren). Der Ertragsteuersatz der britischen Gesellschaft beträgt 25 v.H.

Die Geschäftstätigkeit der UK konzentriert sich ab 1.1.02 auf den Vertrieb der Erzeugnisse der Mutter und der Erzeugnisse anderer zum Maschinenbaukonzern gehörender Gesellschaften. Die Verkaufserlöse sowie die Materialeinkäufe der UK sind unmittelbar vom EUR abhängig. In 02 finden keine Investitionen bei der UK statt; die Veränderungen der Buchwerte des Anlagevermögens sind ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

Die Bilanzen der einzelnen Gesellschaften zeigen zum 31.12.01 und 31.12.02 folgendes Bild:

IFRS-Bilanzen per 31.12.01	Mutter AG	Tochter D	Tochter I	Joint Venture	assoz. Unt.
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	CH (TSFR)	UK (GBP)
immaterielle Vermögenswerte	12.000	0	11.000	1.500	0
Grundstücke	2.000	6.000	8.000	3.000	1.200
Gebäude	6.000	6.000	19.000	1.500	2.400
technische Anlagen	12.000	8.000	22.000	3.000	2.400
BGA	5.000	5.000	6.000	1.500	3.000
Beteiligungen	55.000	0	0	0	0
sonstige Finanzanlagen	1.000	0	1.500	0	0

Vorräte	20.000	3.000	5.000	1.500	4.200
sonstiges kurzfr. Vermögen	35.000	8.000	11.000	14.700	3.600
aktive latente Steuern	0	800	0	0	0
gezeichnetes Kapital	70.000	15.000	30.000	19.200	3.000
Kapitalrücklage	10.000	5.000	12.000	0	600
Gewinnrücklagen	5.000	1.000	0	0	1.200
Verlustvortrag	0	0	0	-3.000	0
Jahresüberschuss	8.000	-1.000	8.000	-1.500	600
Rückstellungen	12.000	4.000	3.000	4.500	4.800
Verbindlichkeiten	43.000	12.800	30.500	7.500	6.600
Bilanzsumme	148.000	36.800	83.500	26.700	16.800

IFRS-Bilanzen per 31.12.02	Mutter AG	Tochter D	Tochter I	Joint Venture	assoz. Unt.
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	CH (TSFR)	UK (GBP)
immaterielle Vermögenswerte	10.000	0	12.500	1.550	0
Grundstücke	2.000	6.000	0	3.100	1.200
Gebäude	5.800	5.500	0	1.395	2.300
technische Anlagen	30.000	8.000	50.000	3.100	2.200
BGA	6.000	4.000	8.000	1.395	2.800
Beteiligungen	65.000	0	0	0	0
sonstige Finanzanlagen	3.500	0	3.000	0	0
Vorräte	22.200	1.500	8.000	1.395	3.250
sonstiges kurzfr. Vermögen	38.000	6.500	12.500	16.740	6.500
aktive latente Steuern	0	1.800	0	0	0
gezeichnetes Kapital	70.000	15.000	30.000	19.200	3.000
Kapitalrücklage	10.000	5.000	12.000	0	600
Gewinnrücklagen	13.000	0	8.000	0	1.800
Verlustvortrag	0	0	0	-4.500	0
Jahresüberschuss	4.000	-1.500	6.000	-440	1.500
Rückstellungen	18.500	4.500	4.000	4.650	4.850
Verbindlichkeiten	67.000	10.300	34.000	9.765	6.500
Bilanzsumme	182.500	33.300	94.000	28.675	18.250

3. Konzernjahresabschluss zum 31.12.01

Der Übersichtlichkeit wegen soll eine sukzessive Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften in die Muttergesellschaft erfolgen:

3.1 Konsolidierung von Tochter D

Die Kapitalkonsolidierung der Tochter D-GmbH stellt sich wie folgt dar:

		Anschaffungskosten		10.000 TEUR
		Zeitwert der Vermögenswerte	36.800 TEUR	
	-	Zeitwert der Schulden	-16.800 TEUR	
	-	Zeitwert der Eventualschulden	-3.000 TEUR	
		abzüglich latente Steuern		
-	=	Zeitwert des Reinvermögens		17.000 TEUR
=		vorläufiger negativer Unterschiedsbetrag		7.000 TEUR

Die Eventualschulden sind bei der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und Reinvermögen der übernommenen Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualschulden anzusetzen, da der Zeitwert verlässlich bestimmbar ist (IFRS 3.37 i.V.m. 3.47 und Appendix B.16 (I)).

Sofern eine Schuld im IFRS-Abschluss angesetzt wird, verringert sich hierdurch das Reinvermögen im IFRS-Konzernabschluss gegenüber den steuerlichen Buchwerten; dementsprechend ist auf diese in der Konsolidierung angesetzte Rückstellung eine aktive latente Steuer in Höhe von 40 v.H. auf 5.000 TEUR, d.h. in Höhe von 2.000 TEUR, anzusetzen.

Bei der Konsolidierung der Tochter D auf die Muttergesellschaft entsteht somit ein vorläufiger negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 7.000 TEUR.

Die Behandlung des negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich aus IFRS 3.56. Danach hat das erwerbende Unternehmen abermals Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, Schulden und Eventualschulden auf der einen Seite und die Höhe der Anschaffungskosten auf der anderen Seite zu überprüfen und bei Aufdeckung entsprechender Abweichungen die Werte entsprechend anzupassen.

Falls nach diesem Re-Assessment weiterhin ein negativer Unterschiedsbetrag verbleibt, ist der negative Unterschiedsbetrag unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen (IFRS 3.56 b).

Die vorkonsolidierte IFRS-Bilanz MD per 31.12.01 stellt sich wie folgt dar:

Erstellung der vorkonsolidierten IFRS-Bilanz MD per 31.12.01

Konzernabschluss 31.12.01/Nr. 1	Mutter	Tochter D	Konsolid.	vorkons. MD
immaterielle Vermögenswerte	12.000			12.000
Grundstücke	2.000	6.000		8.000
Gebäude	6.000	6.000		12.000
technische Anlagen	12.000	8.000		20.000
BGA	5.000	5.000		10.000

Beteiligungen	55.000		-10.000 (1)	45.000
sonstige Finanzanlagen	1.000			1.000
Vorräte	20.000	3.000		23.000
sonstiges kurzfristiges Vermögen	35.000	8.000		43.000
aktive latente Steuern		800	2.000 (1)	2.800
positiver Unterschiedsbetrag				
Geschäfts- oder Firmenwert				
gezeichnetes Kapital	70.000	15.000	-15.000 (1)	70.000
Kapitalrücklage	10.000	5.000	-5.000 (1)	10.000
Gewinnrücklagen	5.000	1.000	-1.000 (1)	5.000
Verlustvortrag				
Jahresüberschuss	8.000	-1.000	1.000 (1)	
			7.000 (2)	15.000
Minderheitenanteile				
vorläufiger negativer Unterschiedsbetrag			7.000 (1)	
			-7.000 (2)	
Rückstellungen	12.000	4.000	5.000 (1)	21.000
Verbindlichkeiten	43.000	12.800		55.800
Bilanzsumme	148.000	36.800	-8.000	176.800

3.2 Konsolidierung von Tochter I

Bei Vorhandensein von Minderheiten im Konzern sind nunmehr die auf die Minderheiten entfallenden anteiligen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zu den Zeitwerten bei Unternehmenserwerb anzusetzen (IFRS 3.40). Die Konsolidierung erfolgt somit nach der Neubewertungsmethode.

Da nach IFRS 3.40 die Vermögenswerte und Schulden nach der Neubewertungsmethode – unabhängig vom Bestehen von Minderheiten – stets zu Zeitwerten anzusetzen sind, ist zunächst die Differenz zwischen Zeitwerten und den bislang angesetzten Buchwerten (fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Grundstücken und Gebäuden) aufzudecken. Da bei Aufdeckung dieser stillen Reserven in der Konzernbilanz der IFRS-Buchwert um insgesamt 10.000 TEUR gegenüber der Steuerbilanz ansteigt, ergibt sich eine zu versteuernde temporäre Differenz (vgl. IAS 12.15 f.). Hierfür ist eine passive latente Steuer in Höhe von 50 v.H. x 10.000 TEUR (Unterschied zwischen IFRS-Bilanz und Steuerbilanz) anzusetzen. Im nächsten Schritt erfolgt die Aufrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (35.000 TEUR) mit dem zu Zeitwerten bewerteten erworbenen Eigenkapital aus Sicht des Mutterunternehmens. Das anteilig auf die Minderheiten entfallende Eigenkapital, bewertet zu Zeitwerten ((30.000 TEUR + 12.000 TEUR + 5.000 TEUR + 8.000 TEUR) x 40 v.H. = 22.000 TEUR), ist in den Posten Minderheitsanteile, der nach IAS 1.68 o Bestandteil des Eigenkapitals bildet, einzustellen.

Erstellung der vorkonsolidierten IFRS-Bilanz MDI per 31.12.01

Konzernabschluss 31.12.01	vorkons MD	Tochter I	Konsolid. (1)	Konsolid. (2)	Konsolid. (3)	vorkons. MDI
immaterielle Vermögenswerte	12.000	11.000				23.000
Grundstücke	8.000	8.000	4000			20.000
Gebäude	12.000	19.000	6000			37.000
technische Anlagen	20.000	22.000				42.000
BGA	10.000	6.000				16.000
Beteiligungen	45.000			-35.000		10.000
sonstige Finanzanlagen	1.000	1.500				2.500
Vorräte	23.000	5.000				28.000
sonstiges kurzfristiges Vermögen	43.000	11.000				54.000
aktive latente Steuern	2.800					2.800
Geschäfts- oder Firmenwert				2.000		2.000
gezeichnetes Kapital	70.000	30.000		-18.000	-12.000	70.000
Kapitalrücklage	10.000	12.000		-7.200	-4.800	10.000
Gewinnrücklagen	5.000		5.000	-3.000	-2.000	5.000
Verlustvortrag						
Jahresüberschuss	15.000	8.000		-4.800	-3.200	15.000
Minderheitenanteile					22.000	22.000
passive latente Steuern			5.000			5.000
Rückstellungen	21.000	3.000				24.000
Verbindlichkeiten	55.800	30.500				86.300
Bilanzsumme	176.800	83.500	10.000	-33.000	0	237.300

3.3 Konsolidierung von Joint Venture CH

Standardmethode für die Einbeziehung des Joint Venture CH ist die Quotenkonsolidierung (IAS 31.30), d.h. nur – eine der Beteiligungsquote entsprechende – anteilige Übernahme der Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden durch das beteiligte Unternehmen (im Folgenden dargestellt). Alternativ kommt die Einbeziehung der Joint Ventures nach der Equity-Methode in Betracht (IAS 31.38).

Der Kaufpreis für 50 v.H. der Anteile am Joint Venture beträgt 5.000 TEUR. Mit dem Umrechnungskurs zum Erwerbstichtag wird die Bilanz des Joint Ventures CH umgerechnet. Dem Kaufpreis von 5.000 TEUR steht ein anteiliges bilanzielles Eigenkapital im Erwerbszeitpunkt von 4.900 TEUR gegenüber.

Erstellung der IFRS-Konzernbilanz per 31.12.01

Konzernabschluss 31.12.01/Nr. 3	vorkons MDI	Joint Vent. CH	Konsolid. (1)	Konsolid. (2)	Konsolid. (3)	IFRS- Konzern- bilanz
immaterielle Vermögenswerte	23.000	500				23.500
Grundstücke	20.000	1.000				21.000
Gebäude	37.000	500				37.500
technische Anlagen	42.000	1.000		500		43.500
BGA	16.000	500				16.500
Beteiligungen an assoziierten Untern.	10.000		-5.000			5.000
sonstige Finanzanlagen	2.500					2.500
Vorräte	28.000	500				28.500
sonstiges kurzfristiges Vermögen	54.000	4.900				58.900
aktive latente Steuern	2.800			450		3.250
vorläufig positiver Unterschiedsbetrag			100	-350		
				-450		
				700		0
Geschäfts- oder Firmenwert	2.000					2.000
gezeichnetes Kapital	70.000	6.400	-6.400			70.000
Kapitalrücklage	10.000					10.000
Gewinnrücklagen	5.000					5.000
Verlustvortrag		-1.000	1.000			
Jahresüberschuss	15.000	-500	500		700	15.700
Minderheitenanteile	22.000					22.000
vorläufig negativer Unterschiedsbetrag				700	-700	0
passive latente Steuern	5.000			150		5.150
Rückstellungen	24.000	1.500				25.500
Verbindlichkeiten	86.300	2.500				88.800
Bilanzsumme	237.300	8.900	-4.900	850	0	242.150

Hieraus ergibt sich ein vorläufiger positiver Unterschiedsbetrag von 100 TEUR. Da die Vermögenswerte und Schulden im Erwerbszeitpunkt zu Zeitwerten anzusetzen sind, ist die in den technischen Anlagen vorhandene stille Reserve aufzulösen, soweit sie auf die M (50 v.H., also 500 TEUR) entfällt. Die sich hieraus ergebende passive latente Steuer von 150 TEUR ist nur anzusetzen, falls der bei der Gesellschaft vorhandene Verlustvortrag noch angesetzt wird. Die bislang nicht angesetzten aktiven latenten Steuern beim Joint Venture CH werden im

Rahmen der Kapitalkonsolidierung erstmals angesetzt, da nach der beabsichtigten Restrukturierung die Realisierungschancen des Verlustvortrags nunmehr anders beurteilt werden (IAS 12.67). Dementsprechend ergibt sich ein zu aktivierender latenter Steueranspruch von 30 v.H. \times 4.500 T SFR \times 0,5 \times 1/1,5 EUR/SFR = 450 TEUR. Dadurch kehrt sich der vorläufige positive Unterschiedsbetrag von + 100 TEUR in einen verbleibenden negativen Unterschiedsbetrag von 700 TEUR um. Wegen der fehlenden Begrenzung auf das Anschaffungskostenprinzip nach IFRS ist eine solche Umkehrung des Unterschiedsbetrags möglich.

Der verbleibende negative Unterschiedsbetrag ist auf die Restrukturierungsnotwendigkeit des Werkstattbereichs zurückzuführen, für den noch keine konkreten Pläne vorliegen. Obwohl zu erwartende künftige Aufwendungen und Verluste eine Erklärungsursache für das Entstehen eines negativen Unterschiedsbetrages sein können, ist der Ansatz einer Rückstellung oder eines Schuldpostens hierfür nicht möglich (IFRS 3. BC 154). Nur bei am Erwerbsstichtag bestehenden Restrukturierungsverpflichtungen kommt es zum Ansatz von Rückstellungen (IFRS 3.41). Dementsprechend ist nach dem Re-Assessment der angesetzten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie Anschaffungskosten des Erwerbs der negative Unterschiedsbetrag sofort ertragswirksam zu erfassen (IFRS 3.56).

3.4 Konsolidierung des assoziierten Unternehmens UK

Das assoziierte Unternehmen UK ist zwingend nach der Equity-Methode einzubeziehen, sofern nicht ausnahmsweise ein Grund für die Nichtkonsolidierung vorliegt (IAS 28.13).

Zum Erwerbszeitpunkt sind die Anschaffungskosten dem erworbenen Eigenkapital statistisch in Form einer Gegenrechnung gegenüberzustellen:

Eigenkapital zu Buchwerten	9.000 TEUR
stille Reserve in Vorräten	500 TEUR
stille Reserve in immat. Vermögenswerten	1.000 TEUR
passive latente Steuern auf stille Reserven	- 375 TEUR
Eigenkapital zu Zeitwerten	10.125 TEUR
anteiliges Eigenkapital zu Zeitwerten	4.050 TEUR
Anschaffungskosten	5.000 TEUR
anteiliges Eigenkapital zu Zeitwerten	4.050 TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	950 TEUR

Voraussetzung für den Ansatz der immateriellen Vermögenswerte bei der Ermittlung des Goodwill ist jedoch, dass die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 vorliegen und der Zeitwert der immateriellen Vermögenswerte verlässlich bestimmbar ist. Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Beteiligungsbuchwert in die at Equity bewerteten Finanzanlagen (IAS 1.68 e) umzubuchen.

In einer der nächsten Ausgaben werden wir die Konsolidierung bis zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses per 31.12.02 anhand der Fallstudie fortführen.

von Dr. Hanno Kirsch, CPA, Meldorf

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der in ihm behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.